

hfbern: Positionspapier

1. Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

Die Höheren Fachschulen (HF) im Kanton Bern bieten umfassende und qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildungen auf der Tertiärstufe B. Die HF-Bildungsangebote unterscheiden sich von denjenigen der Tertiärstufe A (Universitäten und Fachhochschulen) durch ihre ausgeprägte Praxisorientierung und durch ihren niederschweligen Zugang. Ein HF-Studium erfordert den Abschluss einer dreijährigen Berufslehre oder einer anerkannten Mittelschule sowie mindestens einem Jahr Berufserfahrung.

In der 2010 gegründeten Konferenz der Höheren Fachschulen des Kantons Bern (hfbern) sind sämtliche HF mit Sitzkanton Bern zusammengeschlossen, welche eidgenössisch anerkannt sind und mit der kantonalen Erziehungsdirektion eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Das Positionspapier wurde auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse von Höheren Fachschulen gegenüber a) den beruflichen Weiterbildungen (eidg. höhere Berufs- und Fachprüfungen) und b) den Fachhochschulen erarbeitet und im Zeitraum von 2011 und 2012 verschiedenen Fachpersonen aus Politik und Wissenschaft unterbreitet. Da sich die Bildungslandschaft mit ihren Herausforderungen stetig verändern, wird das Positionspapier regelmässig überarbeitet und, wenn nötig den neuen Begebenheiten angepasst.

1.2. Stärken der Stufe HF

Als Stärken der Stufe HF erachten wir folgende Punkte:

1. Ein Drittel aller Absolventinnen/Absolventen einer Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ schliessen eine Weiterbildung auf Tertiärstufe B erfolgreich ab.
2. Die HF sind in der Wirtschaft und in den Verbänden gut vernetzt.
3. Entwicklungen und Trends in der Wirtschaft und in der Gesellschaft werden frühzeitig erkannt und die Inhalte der HF-Bildungsgänge werden dementsprechend angepasst.
4. Die Höheren Fachschulen arbeiten an realen Projekten aus der Wirtschaft.
5. Absolventinnen und Absolventen einer HF verfügen über eine hohe berufliche Handlungskompetenz, die sie zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung in der Praxis befähigen.
6. Die HF vermitteln nebst fundiertem Fachwissen einen breiten Bildungshintergrund, der den Absolventinnen und Absolventen die notwendigen Kompetenzen verleiht, um in unvorhergesehenen, anforderungsreichen oder widersprüchlichen Situationen richtig reagieren zu können; eine gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs und der ökonomischen Globalisierung unverzichtbare Fähigkeit.

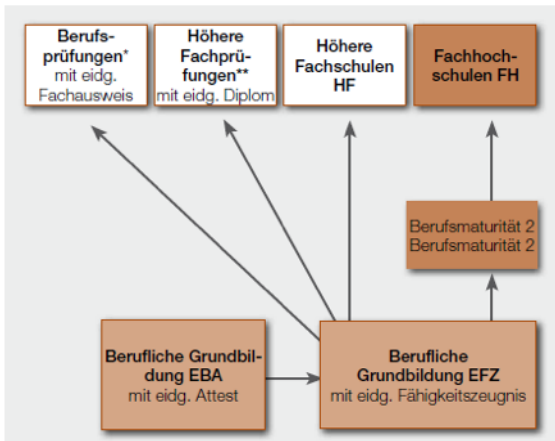
2. Merkmale der Höheren Fachschulen

Das Profil der HF wurde in den letzten Jahren in einem umfassenden Prozess erarbeitet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Rahmenlehrpläne wurden für jeden der HF-Bildungsgänge gemeinsam durch die beteiligten Schulen, die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA), die Kantone und den Bund erstellt. Die Ausrichtung der HF ist u.a. auf der Website des zuständigen Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI¹ oder im Bildungsbericht 2014 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung² klar dargestellt. Im Rahmen des strategischen Projektes „Stärkung der Höheren Berufsbildung“ des SBFI wurde zudem 2013 eine grossangelegte Befragung, welche die teilweise hohe Wertschätzung, teilweise aber auch mangelnde Kenntnisse der entsprechenden Abschlüsse (und der damit verbundenen Kompetenzen) in der Wirtschaft darlegt³.

¹ www.sbf.admin.ch

² <http://www.skbfs-csre.ch/de/bildungsmonitoring/bildungsbericht-2014/>

³ Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schlussbericht vom 12.12.2014, Ecoplan AG, einsehbar auf www.sbf.admin.ch/berufsbildung/ unter Downloads rechts.



Die höhere Berufsbildung (HBB) umfasst

- die Bildungsgänge der HF (Abschluss mit einem eidg. Diplom)
- die Berufsprüfungen (BP; Abschluss mit einem eidg. Fachausweis)
- und die höheren Fachprüfungen (HFP; Abschluss mit einem eidg. Diplom).

* Für die Zulassung zu Berufs- und höheren Fachprüfungen sind zusätzlich zur absolvierten beruflichen Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis) weitere berufliche Qualifikationen, schulische Vorbereitung und qualifizierte praktische Tätigkeit nötig.

** In der Praxis führt der Weg zur höheren Fachprüfung mit eidg. Diplom häufig über eine bestandene Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis.

Quelle: Erziehungsdirektion des Kantons Bern⁴

Die HF zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- An den HF erwerben die Studierenden Kompetenzen, die ihnen erlauben, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen (HF-Mindestvorschriften des eidg. Departements für Bildung, Forschung und Innovation (BVI) vom 11.03.2005 mit Anpassung vom 14.1.2014; Art. 2).
- Die Lehrgänge sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zu methodischem und vernetztem Denken, zur Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen und zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse (ebenda).
- Die HF sind u.a. über ihre Mitwirkung in den (als Träger ihrer Rahmenlehrpläne eingesetzten) Organisationen der Arbeitswelt (OdA) stark vernetzt und erfahren deshalb von neuen Entwicklungen und Trends in der Wirtschaft aus erster Hand; Lehrpläne können rasch und zukunftsorientiert an veränderte Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst werden.

3. Bedeutung der HF in der Schweiz

3.1. HF als Weg ohne Matur zur Tertiärstufe

Mit dem Studium an der HF können Inhaberinnen und Inhaber eines Fähigkeitszeugnisses oder eines anderen Abschlusses auf Sekundarstufe II einen anerkannten Abschluss auf Tertiärstufe B erwerben. Allerdings sind in den meisten Berufen die Absolventinnen und Absolventen der HF ihren Kolleginnen und Kollegen anderer Tertiärabschlüsse (Fachhochschule und Universität) gleichgestellt. In einzelnen Berufsfeldern (z.B. Gesundheit und Soziales) ist der HF-Abschluss gar der Regelabschluss. In anderen Berufen ist die HF-Abschlussquote stark am Wachsen.

3.2. HF sind auch für Maturandinnen und Maturanden attraktiv

Im Jahr 2012 schlossen in der Schweiz über 25'000 Personen ihre Berufsausbildung auf Tertiärstufe B ab. Das entspricht einem Drittel aller Abschlüsse der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II) im gleichen Zeitraum. Eine von drei Personen mit einem Lehrabschluss auf Sekundarstufe II absolviert somit in ihrer beruflichen Laufbahn noch einen zusätzlichen Abschluss auf der Tertiärstufe B⁵.

⁴ Vgl. Broschüre Höhere Berufsbildung der Erziehungsdirektion: http://www.erd.be.ch/erd/de/index/berufsbildung/hoehere_berufsbildung/publikationen_downloads.assetref/content/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/Broschueren_Bildungsgrafik/HBerufsbildung-d.pdf

⁵ Die generelle Quote für Abschlüsse auf der Tertiärstufe ist zurzeit in der Schweiz sogar noch höher, d.h. rund 42% aller 25 – 64jährigen Männer und knapp 30% aller 25 – 64jährigen Frauen verfügen bereits über einen entsprechenden Abschluss, wovon rund ein Drittel ein solcher der Höheren Berufsbildung. Bei den 25 – 34jährigen Frauen ist diese Quote bei knapp 40%, bei den 35 – 44jährigen Männern sogar bei fast 50%. Laut einer BFS-Studie wird die entsprechende Quote für die ganze erwerbstätige Bevölkerung bis 2025 die 50%-Hürde erreichen. Die gleiche Tendenz zeigt sich auch in einer weiteren BFS-Studie, welche aufzeigt, dass in der Schweiz zwischen 2003 und 2009 total über 400'000 neue Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Erwerbstätige geschaffen wurden, welche über einen Tertiärabschluss verfügen. Gleichzeitig ging die Anzahl der Arbeitsplätze für „mittelqualifizierte Erwerbstätige“ (Abschluss Berufslehre oder Mittelschule) um fast 200'000 zurück (vgl. „der Bund“ vom 24.5.2011).

Nicht nur für Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung ist die höhere Berufsbildung (HBB) attraktiv: Fast 30% aller Mittelschulabgängerinnen und Mittelschulabgänger wählen für ihre weitere Ausbildung eine HF oder einen anderen Studiengang der Tertiärstufe B, obschon sie die Möglichkeit hätten, an einer Fachhochschule oder Universität zu studieren (SBFI, 2011, S. 17⁶; Länderbericht Schweiz zur höheren Berufsbildung der OECD).

3.3. Höchste Bildungsrenditen für HF-Ausbildungen

In der Entstehungsphase der Fachhochschule um die Jahrtausendwende bestand bildungspolitisch die Absicht, für alle Bildungsbereiche flächendeckende Fachhochschul-Studiengänge zu positionieren. Es zeigte sich jedoch, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, weil für die meisten Berufe die HF das bestimmende Ausbildungsniveau anbietet; und zwar zu einem günstigen Preis. Denn: Die HBB bringt die höchste soziale⁷ und fiskalische⁸ Bildungsrendite aller Bildungsstufen. Die private⁹ Bildungsrendite der HBB ist die zweithöchste und liegt nur ca. 2% unter derjenigen der Fachhochschulen (OECD-Länderbericht, 2011, S. 28). Die Schlussfolgerung der OECD ist denn auch eindeutig: „Der Staat generiert deutlich höhere Steuereinkommen durch Personen mit einem Abschluss der HBB, ohne grosse Kosten für deren Ausbildung zu übernehmen“ (OECD, 2011, S. 28).

4. Heutige Positionierung der HF

4.1. Bildungssystematik

a) Mit HF-Diplom ohne Matur auf Tertiärniveau A

Die Ausbildung an der HF wird als nicht-hochschulische tertiäre Bildung definiert und in der Bildungssystematik als „Tertiärstufe B“ auf dem gleichen Niveau angesiedelt wie die Bachelorstudiengänge (Grundstudium) der Hochschulen – aber auf der Seite der berufsgestützten Bildungswege. Daher unterscheiden sich die Ausbildungsgänge an den HF gegenüber den Hochschulen sowohl hinsichtlich Zulassungsbedingungen als auch hinsichtlich ihrer Natur und Dauer sowie bei den Titeln. Aber: Ein Diplom der HF (Tertiärstufe B) reicht, um an der Fachhochschule (Tertiärniveau A) zugelassen zu werden. Eine Berufsmaturität ist nicht erforderlich. Die Fachhochschulen und Universitäten können zudem gestützt auf das HF-Diplom die Hälfte ihres Studiums anrechnen, d.h. HF-AbsolventInnen können ein maximal um die Hälfte reduziertes Bachelor-Studium auf der Tertiärstufe A absolvieren.

b) Abgrenzungsfragen gegenüber Fachhochschulen und beruflicher Weiterbildung

Die Nähe der HF zur Fachhochschule (Bachelorstudiengänge) und zur beruflichen Weiterbildung, die in gewissen Branchen besonders ausgeprägt ist, führen zwangsläufig zu Abgrenzungsfragen der HF-Studiengänge gegenüber den Fachhochschulen und der beruflichen Weiterbildung. In gewissen Branchen gibt es ein Nebeneinander von Fachhochschulen, HF und eidg. Prüfungen mit sehr ähnlichen Abschlussqualifikationen. In diesen Branchen ist es Sache der zuständigen OdAs, Kompetenzprofile klar vorzugeben. Heute wird zum Beispiel sowohl für ein abgeschlossenes Studium an der HF als auch für eine bestandene eidg. höhere Fachprüfung (HFP) ein eidg. Diplom abgegeben, obwohl das Niveau der eidg. höheren Fachprüfung unter Umständen höher oder tiefer ist als jenes des Studiums an der HF. Die HF verfügen dagegen über standardisierte, vorgeschriebene und vom SBFI anerkannte Studienleistungen, während bei den eidgenössischen Berufsprüfungen und den höheren Fachprüfungen Vorbereitungskurse auf die Prüfungen zwar möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben sind. Am deutlichsten zeigt sich der Niveauunterschied anhand der Lernstunden. Im Gegensatz zur eher kurzen Vorbereitung auf die eidg. höhere Fachprüfung ab-

⁶ Die vom SBFI zitierte Studie von Backes-Gellner/Tuor (2010) zur Durchlässigkeit der Bildungswege zeigt auf, dass rund ein Drittel (32%) der Jugendlichen gestützt auf den Erwerb der gymnasialen bzw. der Berufsmatur die Voraussetzungen für eine Zulassung zu einer Uni oder FH besitzen, davon sich jedoch fast ein Drittel (9%) für einen Tertiärabschluss der HBB entscheiden. Umgekehrt erwerben 68% aller Jugendlichen einen regulären Abschluss der beruflichen Grundbildung, aber nur 4% wechseln via Passarellenzugänge in die akademische Hochschulbildung. Der Anteil der wechselwilligen Studierenden ist also fünf Mal höher von der akademischen in die (höhere) berufliche Studienlaufbahn als umgekehrt von der beruflichen Grundbildung an die Hochschulen. Obwohl ein Teil dieser grossen Differenz sicherlich mit früheren Selektionsentscheiden gerechtfertigt werden kann, erstaunt doch die hohe Attraktivität der HBB ungeachtet des jeweiligen Bildungshintergrundes. Hinweis: Doppelabschlüsse berücksichtigen!

⁷ Gegenüberstellung von kumulierten öffentlichen und privaten Kosten mit den kumulierten Erträgen: HBB 10%, FH 9%, übrige Bildungsstufen 5 - 6%.

⁸ Gegenüberstellung von öffentlichen Bildungskosten und der zusätzlichen Steuereinnahmen aus dem erhöhten Einkommen der Ausgebildeten: HBB 14%, FH 7%, übrige Bildungsstufen 4 - 5%

⁹ Gegenüberstellung von individuellen Bildungskosten und -erträgen: HF 9%, FH 11%, übrige Bildungsstufen 5 - 6%

solvieren Studierende mit einschlägiger Vorbildung an der HF mindestens 3'600 Lernstunden bzw. ohne einschlägige Vorbildung mindestens 5'400 Lernstunden.

Die grössere Nachhaltigkeit eines umfassenden Lernprozesses, der auf einem ausgeprägten Theorie-Praxis-Transfer basiert, entspricht auch den heutigen Erkenntnissen der Bildungsforschung. Der an den HF angewandte Grundsatz «Wer lehrt, prüft» stellt sicher, dass geprüft wird, was im Lernprozess entwickelt wurde. Dieser Grundsatz gilt jedoch ausdrücklich nicht bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen.

2. Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und Bildungsverständnis der HF

a) Nachwuchs an Fachkräften

Die zentrale gesellschaftliche Funktion der HF ist ihr Beitrag an die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Die an HF ausgebildeten Fach- und Führungspersonen sind wichtige Leistungsträger in der Wirtschaft und in Institutionen, die staatliche Versorgungsaufträge erfüllen. Die HF wirken damit aktiv dem Fachkräftemangel entgegen.

b) Breites Bildungsverständnis

Dabei folgen die HF nicht kurzfristigen Interessen der Wirtschaft, sondern gehen von einem breiten Bildungsverständnis aus. Den HF-Studiengängen liegt ein umfassendes Kompetenzverständnis zugrunde. Unter Kompetenz verstehen wir eine an die Erfordernisse der Praxis angepasste berufliche Handlungskompetenz. Berufsleute mit HF-Abschluss sollen in der Lage sein, die Vernetzung von theoretischen und praktischen Erkenntnissen zu reflektieren: in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs und der ökonomischen Globalisierung müssen qualifizierte Fach- und Führungskräfte auf unerwartete, anspruchsvolle oder widersprüchliche Situationen reagieren können. Durch fundierte Fach- und Methodenkompetenz wird das „knowing that“ erworben. Durch geeignete Lernanlagen, wie z.B. Führungswochen oder Projektarbeiten, werden zusätzlich die Sozial- und Selbstkompetenz gefördert. Ein Zusammenwirken dieser vier Kompetenzen garantiert nicht allein das „knowing that“, sondern auch das „knowing how“ und schliesslich die konstruktive Bewältigung des ständigen Wechsels und der kontinuierlichen Reformen in der Berufspraxis.

5. HF als Teil des Innovationssystems des Kantons Bern

Die Strategieguppe „Innovation“ hat im Auftrag des Regierungsrates Handlungsbedarf und Handlungsoptionen im Innovationssystem des Kantons Bern und des Wissens- und Technologietransfers (WTT) analysiert. In ihrem Schlussbericht mit dem Titel „Innovation im Kanton Bern“ vom 27. April 2009 (beco Berner Wirtschaft) schlagen die Experten unter anderem vor, nebst den Universitäten auch die Schulen der höheren Berufsbildung in das Innovationssystem einzubinden. Denn: *„Höhere Fachschulen als Institutionen der höheren Berufsbildung sind mit ihrem starken Bezug zur Praxis und zu sachbezogenen Problemen interessante Partner für Unternehmen der Wirtschaft. Höhere Fachschulen sind für den WTT besonders geeignet, da sie für die Ausbildung der Studierenden auf konkrete Fragestellungen und Probleme aus der Wirtschaft zugreifen, um die Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten.“* Als Zielvorgabe für die Schulen der höheren Berufsbildung formulierte die Strategieguppe: *„Die Schulen der höheren Berufsbildung sind so untereinander und mit der Wirtschaft vernetzt, dass für alle Seiten Vorteile entstehen: ausbildungsrelevante Fragen für die Schulen, interessante Lösungen für die Wirtschaft.“*

Basierend auf diesen Bericht entstand das Factsheet „Innovation und Innovationstransfer im Kanton Bern an höheren Fachschulen“ des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern (MBA).

Drei Massnahmen wurden darin als prioritär bezeichnet:

1. Klare Profilierung der Bildungsangebote der HF (Tertiärstufe B) in der Wirtschafts- und Arbeitswelt durch Aufzeigen des Nutzens;
2. Kooperationen aufbauen, um gezielt Synergien mit der Fachhochschule und der Universität zu nutzen;
3. Weiterbildungsangebote nach dem Bedarf der Wirtschaft und der Arbeitswelt anbieten – evtl. auch branchenübergreifend und bezogen auf neue berufliche Funktionen.

Eine vorbereitende Arbeitsgruppe der Konferenz HF des Kantons Bern (hfbern) erarbeitete verschiedene konkrete Umsetzungsvorschläge, die von der Konferenz genehmigt und terminiert wurden.

6. Steuerungsmechanismen

6.1. Rolle der Organisationen der Arbeitswelt (OdAs)

Die Steuerung der Bildungsangebote der HBB ist – analog zur beruflichen Grundbildung – eine Kooperationsaufgabe von Bund, Kantonen und den OdAs. Im Gegensatz zu der beruflichen Grundbildung, wo die OdAs selber die überbetrieblichen Kurse anbieten und die abschliessenden Qualifikationsverfahren organisieren, liegen diese beiden Aufgaben im Fall der HF bei den Bildungsanbietern bzw. Schulen. Die Schulen sorgen auch für die notwendige Vernetzung von Theorie und Praxis und sind daher verantwortlich für die Organisation der Praxisausbildung. Die damit in direktem Zusammenhang stehenden Gefässe wie Ausbildungskonferenzen, Schule-Praxis-Treffen oder Dreiergespräche Schule-Praxis-Studierende erleichtern und begünstigen den Wissens- und Kompetenztransfer aus der Praxis in die Schule wie auch von der Bildungsstätte an die Praxis. Die Rolle der OdAs liegt v.a. in fachlichen Beiträgen bzw. der Vermittlung von kompetenten Fachreferenten, Vorschlägen für Prüfungsexpertinnen und -experten sowie der Erarbeitung von praxisorientierten Rahmenlehrplänen (RLP). Aus diesem Grund sind die OdAs auch federführend für die fachliche Positionierung wie auch für die Definition der Anspruchsniveaus der HF-Studiengänge.

2. Qualitätssicherung und Anerkennungsverfahren

Im SBFI ist dagegen unbestritten, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung letztlich durch die Schulen selber geschehen muss. Dazu stehen neben den RLP-Vorgaben auch weitere Qualitätssicherungsinstrumente zur Verfügung. Eines der wichtigsten Instrumente ist das eidg. Anerkennungsverfahren, das jeder HF-Studiengang bestehen muss. Seitens des SBFI haben die Schulen ein Vetorecht betreffend vorgesehenen Leit-/Fachexpertinnen- und -experten. Die Schule nimmt ebenfalls schriftlich Stellung zu allen Zwischen- und Schlussberichten der Expertinnen und Experten. Das auf den ersten Blick recht formelle und zeitintensive Verfahren – es dauert mindestens so lange wie der zu anerkennende HF-Studiengang selbst – erlaubt den Schulen jedoch, ihren Entwicklungsbedarf mitzubestimmen und die Anregungen der Expertinnen und Experten in sinnvollen Zeitabschnitten umzusetzen. Es sind jedoch die Expertinnen und Experten, welche die Empfehlung *Anerkennung*, *Anerkennung unter Vorbehalt* oder *Nicht-Anerkennung* des HF-Studienganges an die Eidg. Kommission für HF abgeben und somit entscheiden, ob eine Schule ein anerkanntes HF-Diplom an ihre Studierenden abgeben kann.

3. Aufsicht

Die Aufsicht über die höheren Fachschulen obliegt den Kantonen. Die Kantone sind autonom bezüglich der Verfahren, mit welchen sie die Aufsicht wahrnehmen. Die kantonale Erziehungsdirektion bzw. das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) schliesst mit den Anbietern von Ausbildungen an höhere Fachschulen umfassende Leistungsvereinbarungen oder -verträge ab. Darin sind Finanzierungsmodalitäten, quantitative und qualitative Vorgaben hinsichtlich der HF-Bildungsgänge sowie deren Aufsicht auf Basis der massgeblichen kantonalen und bundesrechtlichen gesetzlichen Vorgaben geregelt. Der Kanton bestimmt, welche HF-Bildungsgänge für seinen Standort von Bedeutung sind und leitet die Anerkennungsgesuche der Bildungsanbieter mit der entsprechenden Empfehlung an das SBFI weiter. Die Erziehungsdirektion genehmigt die HF-Studienreglemente und ist Rekursinstanz für die Studierenden auf Verfügungen der Schulleitung. Im Weiteren ist das MBA zuständig für die Überprüfung der Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen nach erfolgter SBFI-Anerkennung. Die wiederkehrende Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen durch die Kantone erfolgt mindestens jedes dritte Jahr. Das SBFI kontrolliert, ob die kantonalen Überprüfungen regelmässig durchgeführt werden.

7. Trägerschaften und zukünftige Finanzierung

Der auf das Schuljahr 2015-16 in Kraft tretende neue Finanzierungsmechanismus der HFSV (Höhere Fachschulvereinbarung, interkantonales Konkordat¹⁰) führt für die höheren Fachschulen zu einer neuen Ausgangslage. Einige der Schulen müssen ihre Studiengebühren teilweise massiv erhöhen, andere erhalten dagegen bessere Wettbewerbsbedingungen. Eine Reihe von Schulen (die sogenannten „vier Leuchttürme“) sind auf einen zusätzlichen Kantonsbeitrag (Deckungsbeitrag 2) angewiesen, um sich in der durch die HFSV veränderten gesamtschweizerischen Situation behaupten zu können, die grundsätzlich durch eine weitgehende Freizügigkeit geprägt ist. Studierende aus allen Abkommenskantonen¹¹ sind frei, an welcher gesamtschweizerisch anerkannten HF sie ihr Studium absolvieren. Es ist zurzeit noch offen, ob sie sich dabei in erster Linie an Qualitätskriterien orientieren oder ob der Wettbewerb vor allem auf der Basis der jeweiligen (weiterhin sehr unterschiedlichen) Studiengebühren erfolgen wird.

Da die neue HFSV grundsätzlich von einer Ausfinanzierung der HF durch Schulgelder und interkantonale Beiträge ausgeht, stellt sich für die (mit wenigen Ausnahmen) den Berufsfachschulen oder anderen (in Ein-

¹⁰ Vgl. <http://www.edk.ch/dyn/21415.php>

¹¹ Stand 21.2.2014: 15 Kantone; vgl. http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/liste_rat_hfsv_dfi.pdf

zefällen auch der Fachhochschule) angegliederten HF die Frage, ob damit auch eigenständige Trägerschaften anzustreben sind. Diese würden einerseits eine höhere Transparenz über die Verwendung der erhaltenen Mittel, andererseits – und dies dürfte mittelfristig von grosser Bedeutung für die Entwicklung und Positionierung der HF sein – auch eigenständig in bildungspolitischen Debatten und im Bildungsmarketing auftreten könnten. Erst mit einem solchen eigenständigeren Auftritt – ein solcher kann natürlich auch mittels einer klareren Positionierung innerhalb von bisherigen Trägerschaften erreicht werden – wird es den HF möglich sein, die immer wieder festgestellte schwache bis fehlende Wahrnehmung ihrer bildungspolitischen Bedeutung im In- und Ausland zu überwinden.

8. Vernetzung: Stärken und Schwächen

8.1. Mit der Wirtschaft: sehr gut

Die grosse Stärke der HF ist ihre Vernetzung mit Praxisinstitutionen und Verbänden. Dieses wichtige Netzwerk ist v.a. für die Entwicklung von Projekten und Lehrplänen von Vorteil. Es erlaubt den HF-Schulen auf kompetente Fachreferentinnen und -referenten aus der entsprechenden Berufspraxis zurückzugreifen.

8.2. Mit der Grundbildung und der Fachhochschule: ausbaufähig

Wichtig für eine bessere Positionierung der HF in der bernischen Bildungslandschaft ist aber vor allem ihre Vernetzung mit den anderen Bildungsstufen. Aktuell ist die Vernetzung zwischen den Lehrpersonen der HF und der beruflichen Grundbildung noch wenig entwickelt. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass neue Bildungsverordnungen bzw. die Erarbeitung und Umsetzung der RLP und Anerkennungsverfahren viele Kräfte auf den verschiedenen Bildungsstufen binden. Auch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen muss angestrebt werden. Künftig sollten vermehrt Synergien mit den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen erzielt und durch alle drei Partner genutzt werden. Allerdings besteht noch Optimierungspotential bezüglich angewandter Forschung. Die HF sollten über die Praxisinstitutionen und Verbände veranlassen, dass die Fachhochschulen für ihre Forschungsaufträge auch das Know-how der HF integriert. Mittelfristig wäre sogar zu prüfen, ob einzelne HF selber gewisse Aktivitäten in der angewandten Forschung entwickeln, bzw. einzelne wissenschaftliche Assistenzstellen schaffen könnten.

8.3. Mit in- und ausländischen Bildungsinstitutionen:

a) In Einzelfällen gut

Zur Vernetzung gehört auch die Verbindung zu anderen Bildungsinstitutionen im In- und Ausland. Einzelne Mitgliedschulen der hfbn haben – im Übrigen als einzige HF in der Schweiz – einen Status als Erasmus-Schule im EU-Austauschprogramm Life-Long-Learning (LLL) beantragt oder bereits zugesprochen erhalten. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit für HF-Studierende, auch im Ausland Praktika zu absolvieren, welche durch Partnerinstitutionen in LLL-Mitgliedsländern (neben den EU-Mitgliedern auch assoziierte Länder wie die Schweiz, Norwegen oder Kroatien) begleitet und durch das LLL-Programm mitfinanziert werden.

b) Diplomanerkennung im Ausland noch blockiert

Allerdings ist einzuschränken, dass es den zuständigen Bundesbehörden bisher noch nicht gelungen ist, den fachlich unbestrittenen HF-Titel international so zu positionieren, dass er im „Bologna“-orientierten europäischen Bildungsraum vollumfänglich anerkannt bzw. für allfällige weiterführende Studien an ausländischen Fachhochschulen oder Universitäten in genügendem Umfang angerechnet werden könnte. So können HF im Rahmen von „Erasmus“ nun zwar offizielle Partnerschaften mit ausländischen Universitäten oder Fachhochschulen eingehen, den HF-Absolventinnen und -Absolventen bleibt der Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt jedoch aufgrund der fehlenden Titelanerkennung weitgehend verwehrt. Es ist deshalb zu hoffen, dass diesem wichtigen Projekt im neugeschaffenen Bildungsdepartement des Bundes genügend Aufmerksamkeit zukommt und nach den Absichtserklärungen¹² in nächster Zeit auch konkrete Taten folgen werden.

An der Konferenz der hfbn vom 20.08.2014 verabschiedet.

¹² Vgl. Aussagen von Bundesrätin Doris Leuthard an SBFI-Lehrstellenkonferenz vom Oktober 2010